

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrat Mag. Karl Wilfing

betreffend: **Erfassung von Antibiotika Mengenströme**

Begründung

Seit 1.1.2015 gilt die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde (Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-VO). Der humanmedizinische Verbrauch von Antibiotika wird hingegen derzeit nicht systematisch erfasst, ein einheitliches Monitoring-System fehlt. So müssen weder Apotheken noch Spitäler den konkreten Verbrauch und Einsatz von Antibiotika dokumentieren bzw. bekanntgeben.

Aufgrund der mannigfaltigen und immer prekäreren Situation von Resistenzen der Bakterienstämme muss es ein Anliegen der „Public Health“ sein, dem entgegen zu wirken. Die Dokumentation der Mengenströme ist zum Beispiel ein Instrument dafür.

Einige österreichische Spitäler nehmen beispielsweise an der Antibiotika-Verbrauchs-Surveillance der Berliner Charité teil, die Teilnahme erfolgt jedoch freiwillig. Um die zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika in den Griff zu bekommen bzw. im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Antibiotika ist jedoch ein verpflichtendes Melde- und Dokumentationssystem all jener Stellen, die Antibiotika vergeben oder verschreiben können, von besonderer Bedeutung.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- 1) Liegen für das Land Niederösterreich Daten über den Antibiotikaverbrauch in den Landesspitälern vor? Wenn ja, was besagen diese?
- 2) Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Spitäler künftig durchgehend den Verbrauch von Antibiotika dokumentieren und melden? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wird sich die Landesregierung auch bei der Bundesregierung für eine österreichweit einheitliche Lösung einsetzen?
- 4) Wird die Landesregierung die Spitäler dafür mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten (z.B. Antibiotika-Beauftragte)?